



SP Frauen* Schweiz
Femmes* socialistes suisses
Donne* socialiste svizzere

spfrauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

Positionspapier SP Frauen* Schweiz Für ein modernes Steuerrecht

An der Geschäftsleitungssitzung der SP Frauen Schweiz vom 28. Januar 2020 verabschiedet.*

Worum geht es?

Ausgehend von der Vorstellung der Frau als ökonomisches Anhängsel des Mannes werden Fraueneinkommen zum «Familieneinkommen» aufaddiert. Dies führt dazu, dass verheiratete Personen unter gewissen Umständen nach wie vor mehr Steuern bezahlen als unverheiratete Personen. Diese sogenannte Heiratsstrafe benachteiligt bestimmte Zweiverdiener- und Rentnerhepaare gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen – dies ist verfassungswidrig und trifft Frauen besonders stark. Denn es erhöht die ökonomische Abhängigkeit von Frauen in Paarbeziehungen und hält Frauen vom Arbeitsmarkt ab.

Die Heiratsstrafe soll seit längerem abgeschafft werden. In der jüngeren Vergangenheit hat die CVP versucht per Initiative die Heiratsstrafe abzuschaffen, scheiterte jedoch am 28. Februar 2016 knapp am Volksmehr. Das Ergebnis hätte laut Bundesgericht anders herauskommen können, wenn der Bundesrat über das Ausmass der steuerlichen Heiratsstrafe besser informiert hätte. Die Volksabstimmung wurde am 10. April 2019 aufgehoben.

Stand der Dinge

Der Bundesrat legt am 21. März 2018 einen Gesetzesentwurf vor, welche eine möglichst ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung zum Ziel hat ([18.034](#)). Damit Ehepaare künftig nicht mehr stärker als Konkubinatspaare belastet werden, soll eine Parallelrechnung eingeführt werden. Zuerst werden Ehepaare wie anhin veranlagt, in einem zweiten Schritt wie Konkubinatspaare. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird dem Ehepaar in Rechnung gestellt.

Die Räte haben die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, alternative Modelle vorzulegen, namentlich das im Kanton Waadt¹ geltende Modell, die Individualbesteuerung (das Einkommen jeder Person wird einzeln besteuert) oder allenfalls weitere Modelle, die der Bundesrat als geeignet erachten

¹ Der Kanton Waadt verfügt über ein Familienquotientensystem (Besteuerung nach Konsumeinheiten). Um den Steuersatz zu bestimmen, wird das Gesamteinkommen durch einen von der Anzahl Familienmitglieder abhängigen variablen Divisor geteilt. Die Ehegatten werden gemeinsam, unverheiratete Paare individuell veranlagt.



SP Frauen* Schweiz
Femmes* socialistes suisses
Donne* socialiste svizzere

spfrauen@spschweiz.ch
www.sp-frauen.ch

würde. Die SP hat diesen Antrag unterstützt mit der Begründung, dass der Vorschlag des Bundesrats v.a. wegen der zu strikten Definition einer «Familie» (nur Verheiratet) nicht zukunftstauglich ist.

Position SP Frauen

Jede und jeder Erwachsene sollte in Zukunft unabhängig von Zivilstatus und Geschlecht gleichbehandelt werden. Die SP Frauen* unterstützen daher das Parlament in seiner Forderung nach einer Modernisierung des Steuerrechts. Der heutige Zweitverdienerabzug ist Ausdruck eines patriarchalischen Systems und dient dazu, Frauen von der Erwerbsarbeit abzuhalten. Aus Sicht der SP Frauen* muss ein modernes Steuerrecht folgenden Kriterien genügen:

- **Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensmodelle:** Mit einem modernen Steuerrecht werden unterschiedlichste Formen des Zusammenlebens gleichbehandelt (z.B. Konkubinat, Ehe). Diskussionen auf politischer und juristischer Ebene um ungleiche Steuerbelastungen würden damit entfallen.
- **Volkswirtschaftlich sinnvoll:** Die gemeinsame Veranlagung ergibt eine grosse Progression. Das heisst, das Zusatzeinkommen - heute vor allem der Frauen - wird gerade wieder weggesteuert. Mit einem modernen Steuerrecht werden Abhalteeffekte vom Arbeitsmarkt eliminiert.
- **Elternfreundlichkeit:** Jene Leute, die Kinder haben, sollen einen günstigeren Elterntarif erhalten. Entlastung muss sich ausschliesslich auf das Haben von Kindern beziehen, egal ob man alleinerziehend, verheiratet, geschieden, getrennt oder im Konkubinat lebt.

Die aufgeführten Kriterien werden aus Sicht der SP Frauen* aus heutiger Sicht durch die Einführung der Individualbesteuerung erfüllt.